



Mediadaten 2017

BBZ Badische
Bauern Zeitung

die informativsten Seiten der Landwirtschaft in Südbaden

Preisliste Nr. 63
gültig ab 1. 1. 2017



Die Badische Bauern Zeitung – Partner der Landwirtschaft in der Region

Als wöchentliche Fachzeitung der regionalen Landwirtschaft ist die BBZ die wichtigste Informationsquelle unserer Leser, anerkannter Begleiter in der täglichen Praxis und kompetenter Berater bei bedeutenden betrieblichen Entscheidungen. Als Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes erreichen wir fast alle aktiven Landwirte im Verbreitungsgebiet und sind fest verankerter Bestandteil vieler Mehrpersonen-Haushalte.

Redaktionelle Fachkompetenz für Südbaden – Woche für Woche aktuell –

- Agrarpolitik: aus EU, Bund, Land, Region und Verband
- Tierhaltung, Ackerbau und Grünlandwirtschaft, Obstbau, Sonderkulturen
- Regelmäßige Schwerpunkte: Forstwirtschaft, Energie und Technik
- Markttrends und Firmeninfos
- Branchenrelevante Messen und Veranstaltungen



Die BBZ als Werbeträger

- erzielt Spitzen-Reichweiten bis zu 85% aller landwirtschaftlichen Betriebe in Baden
- wird intensiv und aufmerksam gelesen
 - über 50% der Leser informieren sich bis zu 2 Stunden
 - über 40% der Leser nehmen die BBZ bis zu 4x pro Woche zur Hand
- gibt Impulse für die weitere Informationsbeschaffung
 - über 45 % der Leser besuchten Firmen-Websites und über 55% Messen aufgrund von Informationen im Fachmedium BBZ

Verlag: Badischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Anschrift:

Merzhauser Straße 111, 79100 Freiburg
Postfach 209, 79002 Freiburg

Verlagsgeschäftsführerin:

Barbara Sester

Redaktion:

Walter Eberenz, Chefredakteur
René Bossert, Marion Vogt, Gernot Raiser
Sylvia Pabst, Sabine Köllner, Gisela Ehret, Petra Littner

Telefon:

0761 / 27133-0

Anzeigenabteilung: 0761 / 27133-453 / -454 / -455

Fax:

Anzeigenabteilung: 0761 / 27133-451

E-Mail: anzeigen@blv-freiburg.de

Verbreitungsgebiet: Südbaden

Anzeigenschluss: siehe Termin- und Themenplan

Zahlungsbedingungen:

3 % Skonto bei Vorauszahlung oder Abbuchung
2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen
nach Rechnungserhalt
netto 30 Tage nach Rechnungserhalt

Bankverbindungen:

Südwestbank Freiburg
IBAN: DE 46600907000603942008
BIC: SWBDE333XXX

Volksbank Freiburg
IBAN: DE 61680900000009366318
BIC: GENODE61FR1

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE 20660100750068859752
BIC: PBNKDEFF

Identifikations-Nummer: DE 142102674

**Durchschnittlich verbreitete Auflage
im 2. Quartal 2016:** 13.908



Preisliste Nr. 63,
gültig ab 1. 1. 2017

Jahrgang
erscheint 2017
im 70. Jahr




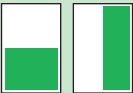
Erscheinungsweise
wöchentlich,
jeweils Samstag

Bezugspreis
Jahresabo Inland
119,60 €


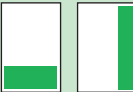
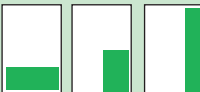
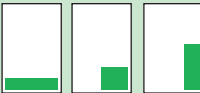
Internet:
www.badische-bauernzeitung.de

Formate / Preise / Nachlässe

Anzeigenpreise

Größe	Satzspiegelformate		Euro	
	Breite mm	Höhe mm		
1/1 Seite 	195	275	sw 2c 3c/4c	3.245,00 3.825,00 4.985,00
3/4 Seite 	195 145	205 275	sw 2c 3c/4c	2.433,60 3.013,60 4.173,60
2/3 Seite 	195 130	185 275	sw 2c 3c/4c	2.163,33 2.743,33 3.903,33
1/2 Seite 	195 97	137 275	sw 2c 3c/4c	1.622,50 2.205,50 3.362,50

Anzeigenpreise

Größe	Satzspiegelformate		Euro	
	Breite mm	Höhe mm		
1/3 Seite 	195 63	91 275	sw 2c 3c/4c	1.415,54 1.995,54 3.155,54
1/4 S. im Text- teil 	195 46	68 275	sw 2c 3c/4c	1.061,65 1.654,85 2.249,05
1/4 S. Anz.- teil 	198 97 46	68 137 275	sw 2c 3c/4c	811,20 912,60 1.014,40
1/8 S. Anz.- teil 	198 97 47	34 68 137	sw 2c 3c/4c	405,60 456,30 507,00

Millimeterpreis im Anzeigenteil: je mm 1-spaltig (46 mm breit) sw = 2,95 Euro / 2c = 3,32 Euro / 3c + 4c = 3,68 Euro

Preise für Anzeigen im Textteil

Textteil-/Inselanzeigen (mind. 30 mm hoch, pro mm)	46 mm breit 8,80 €	63 mm breit 11,75 €	
Eckfeldanzeigen (mind. 60 mm hoch, pro mm)	96 mm breit 7,41 €	130 mm breit 9,62 €	146 mm breit 11,06 €
Streifenanzeigen (unter 100 mm Höhe, allein unter Text, pro mm)		14,34 €	

Farbzuschläge

Normalfarbe nach Euroskala (pro Seite)	2c: 580,00 €	3c/4c: 1.740,00 €
Sonderpreis für 1 Grundfarbe aus der Euroskala (C●M●Y●K●)		

Farbangleichungen aus technischen Gründen vorbehalten!

Keine Zuschläge für Anzeigen im Sonderformat, über Bund und bei Platzvorschriften

Bindende Platzvorschriften nur nach besonderer Vereinbarung und Platzierungsmöglichkeit
Anschnitt nicht möglich.

Ermäßigte Grundpreise ohne Rabatt und ohne Mittlervergütung:

Gebrauchtmaschinenanzeigen im Fließtext, mit Rand, Mindesthöhe 10 mm
Geschäftliche Kleinanzeigen im Fließtext

2,08 €

Zuschlag für reine Internetanzeige 15,00 €

Einhefter

bis 25 g

• 4-seitig 5.349,00 € • 8-seitig 7.074,00 €

Größere Umfänge und Gewichte auf Anfrage.

Rabatte bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel

3-maliges Erscheinen	3%
6-maliges Erscheinen	5%
12-maliges Erscheinen	10%
24-maliges Erscheinen	15%
52-maliges Erscheinen	20%

Mengenstaffel

500 mm	3%	5.000 mm	15%
1.000 mm	5%	8.000 mm	20%
2.000 mm	10%		

Bonus

10.000 mm	1%	25.000 mm	4%
15.000 mm	2%	30.000 mm	5%
20.000 mm	3%		

Ihre Ansprechpartner:

Karin Wirbals-Langner
Anzeigenleitung
Tel. 0761 / 27133-453

Laurenz Haas
Tel. 0761 / 27133-454

Marc Lampe
Tel. 0761 / 27133-455

Ausgabe			
Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Themen + Schwerpunkte	Messen + Veranstaltungen
1 vom 07.01.17	29.12.16	Rinder Landessortenversuche Silomais	
2 vom 14.01.17	09.01.17	Wald Frühjahrsbestellung Landessortenversuche Sommergetreide	Int. Grüne Woche Berlin, 20.-29.01.2017
3 vom 21.01.17	16.01.17	Raps	
4 vom 28.01.17	23.01.17	MAGAZIN PFLANZENSCHUTZ	
5 vom 04.02.17	30.01.17	Schweine Gemüse	
6 vom 11.02.17	06.02.17	Wald	
7 vom 18.02.17	13.02.17	EU-Sorten Körnermais	
8 vom 25.02.17	20.02.17	Güllewirtschaft mit Technik EU-Sorten Silomas	
9 vom 04.03.17	27.02.17	Rinder Job und Ausbildung	
10 vom 11.03.17	06.03.17	Wald	
11 vom 18.03.17	13.03.17	Obstbau	
12 vom 25.03.17	20.03.17	Magazin Grünland	
13 vom 01.04.17	27.03.17	Schweine	Forst Live Offenburg,

		Wald	07.- 09.04.2017
14 vom 08.04.17	03.04.17	 Silieren	
15 vom 15.04.17	07.04.17	Ostern	
16 vom 22.04.17	13.04.17	Bauen im Betrieb	
17 vom 29.04.17	24.04.17	Pflanzenschutz	Badische Weinmesse Offenburg, 06.-07.05.2017
18 vom 06.05.17	28.04.17	Rinder	
19 vom 13.05.17	08.05.17	Wald	
20 vom 20.05.17	15.05.17	Energie	Intersolar München, 31.5.-2.6.
21 vom 27.05.17	19.05.17	MAGAZIN FINANZIEREN UND VERSICHERN Mähdruschtechnik	
22 vom 03.06.17	29.05.17	Schweine	Südwestmesse Villingen-Schwenningen, 10.06.-18.06.2017
23 vom 10.06.17	02.06.17	Wald	
24 vom 17.06.17	09.06.17		
25 vom 24.06.17	19.06.17		
26 vom 01.07.17	26.06.17	Rinder Landessortenversuche Raps	
27 vom 08.07.17	03.07.17	Wald	

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Themen + Schwerpunkte	Messen + Veranstaltungen
28	vom 15.07.17	10.07.17	MAGAZIN HERBSTBESTELLUNG	
29	vom 22.07.17	17.07.17		
30	vom 29.07.17	24.07.17	Technik im Ackerbau	
31	vom 05.08.17	31.07.17	Schweine	
32	vom 12.08.17	07.08.17	Wald	
33	vom 19.08.17	14.08.17	Kleinbrennerei Landessortenversuche Wintergerste	
34	vom 26.08.17	21.08.17		
35	vom 02.09.17	28.08.17	Rinder	Baden-Messe Freiburg vom 09.- 17.09.2017
36	vom 09.09.17	04.09.17	Wald	
37	vom 16.09.17	11.09.17	MAGAZIN MILCH	Oberrheinmesse Offenburg vom 23.09. - 01.10.2017
38	vom 23.09.17	18.09.17	Landessortenversuche Winterweizen	
39	vom 30.09.17	25.09.17	Erntedank Landessortenversuche Winterroggen und -triticale	
40	vom 07.10.17	29.09.17	 Schweine Schleppertest	Oberschwabenschau Ravensburg vom 14. – 22.10. 2017
41	vom 14.10.17	09.10.17	Spezialausgabe: Waldwirtschaft in Südbaden	

42 vom 21.10.17	16.10.17	Bauen in der Tierproduktion	
43 vom 28.10.17	23.10.17	MAGAZIN IT AGRAR 4.0 Vorschau Agritechnica	
44 vom 04.11.17	27.10.17	Rinder Innovationen auf der Agritechnica	AgriTechnica Hannover 12.-18.11.2017
45 vom 11.11.17	06.11.17	Direktvermarktung Wald	
46 vom 18.11.17	13.11.17		Spargel- u. Erdbeerbörse 22.-23.11.2017 Termin ohne Gewähr
47 vom 25.11.17	20.11.17	Technik in der Werkstatt	
48 vom 02.12.17	27.11.17	Schweine Landessortenversuche Kartoffeln	
49 vom 09.12.17	04.12.17	Wald	
50 vom 16.12.17	11.12.17		
51 vom 23.12.17	18.12.17	Weihnachten	
52 vom 30.12.17	22.12.17	Jahresschlussausgabe	

Druck

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg

*Mitglied im International Color Quality Club
der weltbesten Druckereien*

Druckverfahren

wasserloser Zeitungs-Rollenoffset Coldset
4/4-farbig, Euroskala

Papier

54 g/qm matt gestrichen, weiß (Weißgrad ISO 80)

Verarbeitung

2-fach geheftet, 3-seitig beschnitten

Farbreihenfolge

(K●C●M●Y●)

Hinweise zur digitalen Datenanlieferung

Schriften

in Kurven (Pfade, Zeichenwege) umwandeln
oder in Datei einbinden. Bei offenen Daten
bitte Schriften mitliefern.

Sonderfarben

in CMYK anlegen.

Bildbearbeitung:

Schwarzweißfotos als Graustufen, Farbfotos
als CMYK-Farben, effektive Auflösung 300 dpi.
Strichzeichnungen, Logos oder Schriftzüge als
Bitmap, effektive Auflösung 1270 dpi.

Tonwertzuwachs und Tonwertumfang:

Verwenden Sie das aktuelle ISO Newspaper Profil.
Das Profil sowie sämtliche weiterführenden
Informationen erhalten Sie unter <http://www.ifra.de>

Dateiformate

PDF:

Wir bevorzugen PDF/X-4.

Word, Excel und PowerPoint:

Bitte als PDF-Datei anliefern. Bei offenen Daten ist
ein Kontrollausdruck/-fax der Anzeige notwendig!
Offene Daten können bei fehlenden Schriften nicht
originalgetreu wiedergegeben werden.

Hinweise zur Übertragung

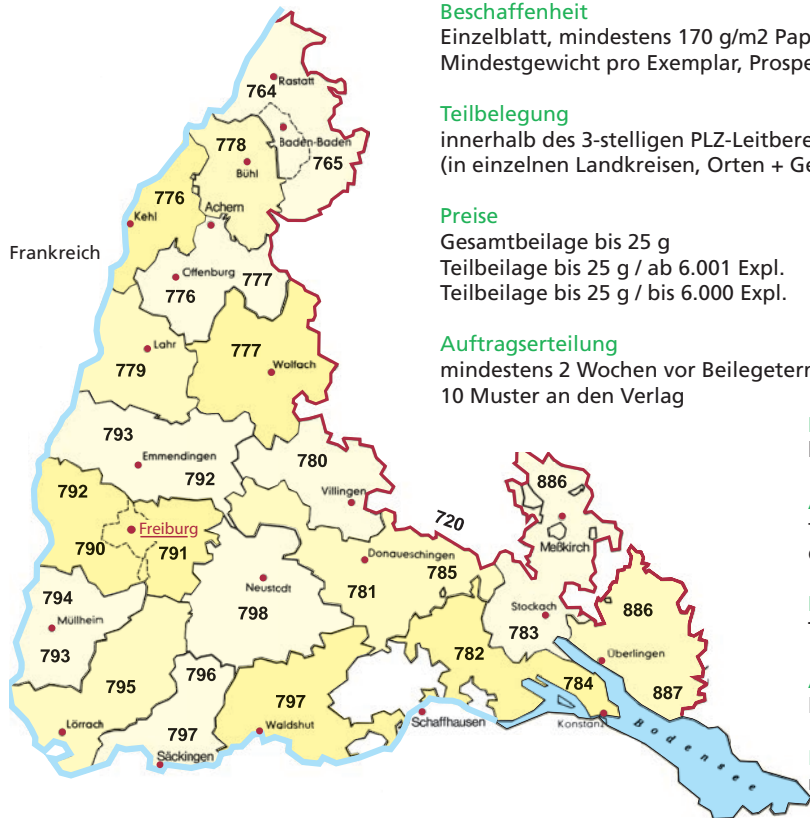
Dateinamen

bitte mit Kundennamen und Ausgabennummer
versehen (z.B. Mustermann_BBZ_46).
Bei E-Mail bitte Kundename in Betreff eingeben.
Dateisuffix (z.B. pdf) bitte nicht vergessen.

E-Mail:

anzeigen@blv-freiburg.de

Beilagenwerbung



Beschaffenheit

Einzelblatt, mindestens 170 g/m² Papiergewicht, bzw. 10 g
Mindestgewicht pro Exemplar, Prospekte an Längsseite geschlossen

Teilbelegung

innerhalb des 3-stelligen PLZ-Leitbereiches
(in einzelnen Landkreisen, Orten + Gemeinden nicht möglich)

Preise

Gesamtbeilage bis 25 g	195,00 €/1.000 Expl.
Teilbeilage bis 25 g / ab 6.001 Expl.	195,00 €/1.000 Expl.
Teilbeilage bis 25 g / bis 6.000 Expl.	205,00 €/1.000 Expl.

Auftragserteilung

mindestens 2 Wochen vor Beilegetermin,
10 Muster an den Verlag

Prospekte mit Fremdanzeigen
können nicht beigelegt werden

Anlieferung
frachtfrei am Freitag
der Vorwoche

Bestimmungsvermerk
Titel und Erscheinungswoche

Anliefervorgabe
lose auf Paletten

Konkurrenzausschluss
nach Absprache möglich

Beilagenformate

Höchstformat: DIN A4
Mindestformat:
90 mm lang x 90 mm breit,
gefaltete Beilagen an Längsseite
geschlossen

Mindestauflage

1.000 Exemplare

Lieferanschrift

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Warenannahme
Beschilderung beachten!
Basler Straße 88
79115 Freiburg

1

BBZ Badische Bauern Zeitung

Themen Abo Anzeigen Verlag

Startseite
Pflanzenbau | 30. Juli 2015

Schäden halten sich in sehr engen Grenzen

Im Weinbau bereiten mutmaßliche Kulturschäden durch ein Botrytisfungizid Sorgen. Vor allem aus der Schweiz wird von deformierten Blättern und Beerenschäden sowie vom Welkelein berichtet. In Südbaden sind nur wenige Rebflächen betroffen – das ergab eine aktuelle Umfrage der BBZ. [mehr](#)

Pflanzenbau | 31. Juli 2015
Jetzt gezielt die Gemeine Rispe

Suche

Die BBZ - jede Woche neu

Badische Bauern Zeitung 31

Probleme der Weinbauern
Brennerei

» Diese Woche in der BBZ
» Die Zeitung von innen
» 2 Ausgaben kostenlos Probieren

BBZ KLEINANZEIGEN

Wetter

2

3

Die BBZ im Internet

Für die Landwirtschaft in Baden die erste Informationsquelle im Netz.

PI's pro Monat **30.000**
Unique User pro Monat **6.500**



Alle Werte sind ein Durchschnitt aus dem Zeitraum 01.07. bis 30.06.2016
Quelle: Google Analytics

Aktuelle Zahlen erfahren Sie direkt bei:

Dennis Nann

T +49 (0) 761 / 27133-405 | nann@blv-freiburg.de

1

WALLPAPER

728 x 90 Pixel und 200 x 800 Pixel

Kombination aus Superbanner und Skyscraper, optional auch einzeln belegbar ,auf Anfrage

2

FULL SIZE BANNER

468 x 100 Pixel

Prominente, auffällige und aufmerksamkeitsstarke Platzierung zwischen Aufmacher und aktuellem Content

3

RECTANGLE

260 x 260 Pixel

Sehr gute Wahrnehmung zwischen unseren reichweitenstarken, festplazierten Angeboten Kleinanzeigenbörse, Wetter und Termine

Weitere Werbeformate auf Anfrage möglich.

Nr.	Werbemittel	max. Dateigröße	Preis pro Woche	Preis pro Monat
1	WALLPAPER	70 kb	262,-	950,-
2	FULL SIZE BANNER	35 kb	95,-	354,-
3	RECTANGLE	30 kb	138,-	511,-

Mindestlaufzeit: 1 Woche
 Bannerwechsel während der Laufzeit möglich
 Verlinkung zu Ihrer Website inklusive
 Datenanlieferung: bis 5 Arbeitstage vor Kampagnenbeginn
 Dateiformate: JPEG, HTML, GIF, Flash

Crossmedial werben

Verstärken Sie Ihre Werbewirkung mit der Kombination aus Print und Online: Höhere Reichweiten, neue Zielgruppen und erweiterte Möglichkeiten zur Kundeninteraktion.

DIE BLAUE SEITE

Hohe Aufmerksamkeit für Ihr besonderes Ereignis, z.B.

- Neueröffnung
- Jubiläum
- Tag der offenen Tür
- Umzug
- Gewerbeschau
- Firmenfest
- und vieles mehr



Ihr Ansprechpartner zu Online-Werbung und Sonderwerbeformen:

Dennis Nann
 Tel. 0761 / 27 133 -405
 E-Mail: nann@blv-freiburg.de

6-mal im Jahr: 5 Wochenblätter mit einem gemeinsamen Supplement



Das **Wochenblatt Magazin** ist das gemeinsame Supplement der fünf regionalen landwirtschaftlichen Wochenblätter in **Baden-Württemberg, Hessen und der Pfalz**. Im Verbreitungsgebiet werden rund 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Erscheinungstermine:

28.01.2017	Pflanzenschutz
25.03.2017	Grünland
27.05.2017	Finanzieren und versichern
15.07.2017	Herbstbestellung
16.09.2017	Milch
28.10.2017	IT Agrar 4.0 Informationstechnologie in der Landwirtschaft

Info: Tel. 07 11 / 45 07 - 136

Bauernkalender für Baden-Württemberg



Der Jahreskalender der drei landwirtschaftlichen Wochenblätter in Baden-Württemberg ist ein Werbeträger mit einzigartiger Langzeitwirkung.

Anzeigenbuchung:
Telefon 07 11 / 45 07 - 136



Land,Leben.Baden

Erscheinungstermine 2017

Ausgabe 01_17

Frühling/Sommer-Ausgabe

ET: April

AS: Ende Februar

Ausgabe 02_17

Herbst/Winter-Ausgabe

ET: Oktober

AS: Ende August

Das regionale Landmagazin für Baden.

Menschen aus unserer Region mit ihren Geschichten, Ideen und Traditionen. Freizeit- und Ausflugstipps abseits bekannter Pfade, Mundartliches und die Schönheit Badens.

Druckauflage: 32.000 Ex.

davon 23.000 Ex. beigelegt in Badische Bauern Zeitung und Der Badische Winzer

davon 9.000 Ex. im Einzelverkauf – Zeitschriftenhandel und ZG-Raiffeisen-Märkte



Weitere Informationen zu
Land,Leben.Baden:

Dennis Nann

Tel. 0761 / 27 133 -405

E-Mail: nann@blv-freiburg.de

Verlagsvertretungen:



Alle Bundesländer (ausgenommen Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
sowie Elsass, Schweiz, Österreich und Italien

Günther Lugmeier

Badischer Landwirtschafts-Verlag GmbH
79100 Freiburg, Merzhauser Str. 111 • 79002 Freiburg, Postfach 209
Tel. 07 61 / 2 71 33-456, Tel. 01 71-2 87 22 30, Fax 07 61 / 2 71 33-451
E-Mail: anzeigen@blv-freiburg.de



Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Verlagsbüro Weipert

Helmut Weipert GmbH, Palais Kronberg
Westerbachstraße 32, 61476 Kronberg/Taunus
Tel. 0 61 73 / 3 25 09 70, Fax 3 25 91 40, Mobil 01 71 / 8 02 24 48
E-Mail: helmutjun@weipert-net.de

Ansprechpartner Verlag:

Karin Wirbals-Langner
Anzeigenleitung
Tel. 0761 / 27133-453

Laurenz Haas
Anzeigendisposition
Tel. 0761 / 27133-454

Marc Lampe
Anzeigendisposition
Tel. 0761 / 27133-455

E-Mail:
anzeigen@blv-freiburg.de

Fax: 0761 / 27133-451

Badischer Landwirtschafts-
Verlag GmbH

Postanschrift:
Postfach 209
79002 Freiburg

Hausanschrift:
Merzhauser Straße 111
79100 Freiburg

www.badische-bauern-zeitung.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

- 1 "Anzeigenvertrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 - 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzugeben, ist im Rahmen des ersten Anzeigen abzugeben, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und eines Abschluss des Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen eingearbeitet, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Er-
scheinung der ersten Anzeigen abzugeben, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 - 3 Bei Abschlussvertrag ist der Auftraggeber berechnigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag eingereichten Anzeigen hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 - 4 Gibt ein Werbemitglied (Agentur usw.) für mehrere Werbende im Rahmen von Geschäftsvermittlungsvorgängen Anzeigen auf, so ist die individuelle Anzahl der Anzeigen des einzelnen Werbetrreibenden mitabgebend für die Gewährung von Rabatten.
 - 5 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtfertigungen, den Unternehmer und dem der tatsächlichen Abnahme entstehenden Nachschuß dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 - 6 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitung im Risikobereich des Verlages beruht.
 - 7 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solches vom Verlag abgehängt gemacht hat und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist.
 - 8 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solches vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
 - 9 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Aburte im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen, Anordnungen, Verordnungen, Verträge oder wenn deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
 - 10 Die Beilagen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilagen beziehungsweise des Beilagenherstellers und deren Billigung bindend. Beilagen oder der Beilagenhersteller, die durch Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandes der Zeitung oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
 - 11 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 - 12 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und der entsprechenden Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich, für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
 - 13 Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der aufgrund der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 - 14 Die Anzeigenaufträge haben bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 15 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei vorläufiger Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Einsatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 16 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 17 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 18 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei vorläufiger Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 19 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 20 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 21 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 22 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 23 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 24 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 25 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 26 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 27 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 28 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 29 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 30 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 31 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 32 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 33 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 34 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 35 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 36 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 37 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 38 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 39 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 40 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 41 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 42 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 43 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 44 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 45 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unersetzlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen erneuert nicht einzuwirken, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
 - 46 Die Anzeigenaufträge sind gegenüber dem Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzleistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilagen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschehen.
 - 47 Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragshöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt.
 - 48 Darüber hinaus sind etwaige Preisänderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verträge zurücktreten konnte.
 - 49 Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenangebote treten die neuen Bedingungen auch bei den laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
 - 50 Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwehrgung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Einblende auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergegeben.
 - 51 Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Aus-schätzung von Mitteln nach Zifferanzeigenes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisun- gen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 - 52 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Auf- bewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - 53 Die Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert.
 - 54 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Verlagort.
- ## Zusätzliche Bedingungen des Verlages
- 1 Der in Ziffer 3 festgesetzte Nachlassanspruch des Werbungsstrebenden erlischt, wenn er diesen nicht spätestens einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht hat, für die ihm der Nachlass zusteht; der Werbungsstrebende muss seinen Anspruch nach Vereinbarung.
 - 2 Werden Mängel beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsstrebende bei ungenügendem Abdruck keine An- sprüche.
 - 3 Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderseiten oder Kollektivseiten Sonderpreise festzusetzen.
 - 4 Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.